

Im Dialog ...

Als Auszubildende/-r steht man am Anfang der Berufstätigkeit und ist auch im Leben noch nicht sehr erfahren. Ärger im Ausbildungsbetrieb verunsichert deshalb und erschwert das Erreichen des Ausbildungszieles.

Auseinandersetzungen zwischen Menschen sind nichts Ungewöhnliches. Fast alle haben das wohl schon mal erlebt. Die Ansicht des Einen muss nicht mit der des Anderen übereinstimmen. Jeder hat das Recht auf eine eigene Meinung.

Wichtig ist, in einer kritischen Situation zu erkennen, ob der Konflikt durch eine Aussprache mit dem/-r Ausbilder/-in selbst gelöst werden kann oder ob ggf. andere, vertraute Menschen (z. B. Kollegen, Betriebsrat, Auszubildendenvertretung) um Unterstützung gebeten oder Beratungsstellen in Anspruch genommen werden sollen.

Auch wenn derzeit das Angebot an Ausbildungsstellen groß ist, sollte ein Ausbildungsplatz nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Das Durchhalten in auch mal schwierigen Zeiten und z.B. die Überprüfung des eigenen Benehmens bei einem konkreten Vorwurf des Fehlverhaltens und vieles mehr gehört zu einem lebendigen Arbeitsalltag – als Auszubildende und später dann als Arbeitnehmer.

Es gibt Anlaufstellen in Bremen, die bei Konflikten in der Ausbildung helfen.

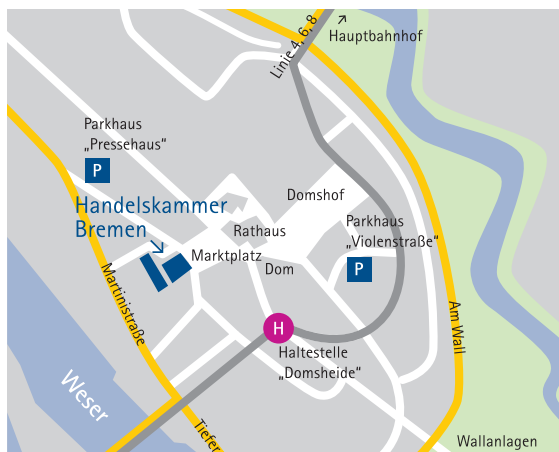
Kontakt

HK Schlichtungsausschuss für Streitigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden

Frank-Dieter Lutz
Tel. 0421.3637-282
lutz@handelskammer-bremen.de



Handelskammer Bremen
Am Markt 13
28195 Bremen



Unser Ausbildungsberaterteam

Söven Stina Seiffert
Tel. 0421.3637-285
seiffert@handelskammer-bremen.de
Guido Büscher
Tel. 0421.3637-266
buescher@handelskammer-bremen.de
Jürgen Förstermann
Tel. 0421.3637-276
foerstermann@handelskammer-bremen.de
Jörg Schäfer
Tel. 0421.3637-268
schaeferj@handelskammer-bremen.de



Informationen für
Auszubildende

Konfliktlösungen in der Berufsausbildung

Hinweise, Tipps und Beratungsangebote



HK

Handelskammer
Bremen

KONFLIKTLÖSUNGEN

... bei der Handelskammer Bremen

Der Beginn der Ausbildung ist für Jugendliche ein bedeutender Schritt im Prozess des Erwachsenwerdens. Neben den fachlichen Anforderungen, die in Betrieb und Schule auf die Auszubildenden zukommen, gilt es auch, sich mit Vorgesetzten und Kollegen zurecht zu finden, die meist einer anderen Generation angehören und bestimmte Erwartungen an die Leistung und an das Verhalten der Auszubildenden haben.

Meistens funktioniert dies reibungslos, es gibt aber auch Fälle, in denen es zu Störungen des Ausbildungsverhältnisses kommt, weil die beiderseitigen Vorstellungen von Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag auseinander gehen. Findet keine Einigung statt, sind arbeitsrechtliche Konsequenzen – Abmahnungen und Kündigung – meist nicht mehr zu vermeiden.

Weitere Informationen:
www.handelskammer-bremen.de
Dokument: 85206



Deine Kammer

Du kannst Dich auch bei Facebook an uns wenden – in unserem Forum für Aus- und Weiterbildung:
www.facebook.com/deinekamer

... in Bremen



SES-Ausbildungsbegleiter für Jugendliche

Die Initiative „VerA – stark durch die Ausbildung“ des Senior Experten Services und des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft bietet für Auszubildende und Betriebe kostenlose Unterstützung an.
Eckard Hasselmann
Tel. 0421.6594203
bremen@vera.ses-bonn.de
www.vera.ses-bonn.de



Ausbildung – Bleib dran!

Berät und vermittelt bei Konflikten in der dualen Berufsausbildung allparteilich, vertraulich und kostenlos.
Ulf Kuhleemann
„Ausbildung Bleib dran“
Vermittlung und Beratung bei Ausbildungskonflikten
Zentrum für Arbeit und Politik
Am Fallturm 1
28359 Bremen
Tel. 0421.218-56717
Fax 0421.218-56722
u.kuhleemann@zap.uni-bremen.de



Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bietet kostenlose Beratung und Hilfen im Konfliktfall.
Tel. 01801.555111
www.arbeitsagentur.de



Arbeitnehmerkammer Bremen

Kostenlose Rechtsberatung für Auszubildende
Tel. 0421.36301-11
recht@arbeitnehmerkammer.de
www.arbeitnehmerkammer.de/azubi

Die Voraussetzungen der Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses ...

... regeln der Ausbildungsvertrag und das Berufsbildungsgesetz.

Wird Auszubildenden gekündigt und wollen sie gerichtlich dagegen vorgehen, so muss grundsätzlich vor einer beabsichtigten Klage vor dem Arbeitsgericht zunächst der HK-Schlichtungsausschuss eingeschaltet werden.

Wichtig ist es, sich nach einer Kündigung unverzüglich um folgendes zu kümmern:

- Melden beim Arbeitsamt oder Jobcenter
- Berufsschule weiter besuchen
- gegebenenfalls Kündigung schriftlich widersprechen
- dem Ausbildungsbetrieb die eigene Arbeitskraft anbieten
- gegebenenfalls HK-Schlichtungsausschuss anrufen
- gegebenenfalls Beratungsstellen aufsuchen
- gegebenenfalls neuen Ausbildungsplatz suchen
- über die „Passgenaue Vermittlung“ der Handelskammer Bremen wird Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz angeboten

Ist das Ausbildungsverhältnis einvernehmlich beendet worden, kann bei offenen, vergeblich angemahnten Forderungen, wie z.B. Zeugnis, Vergütung, das Arbeitsgericht angerufen werden.

Ein Aufhebungsvertrag kann unter Umständen angefochten werden.